



# Hygienekonzept zur Durchführung von Sportwettkämpfen mit Publikum

---

## Wichtige Informationen für Gastmannschaften und Besucher

- Besucher: Zugang nur mit vollständigem Impfschutz oder als Genesener (max. gültig bis 6 Monate nach der Erkrankung). Der Status muss am Einlass nachgewiesen werden!
- Kein Zugang für Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion.
- Für maximal 10 Teilnehmer am Spiel ist ein Zugang mit Testnachweis möglich. Dies ist für Personen reserviert, deren Anwesenheit während des Spiels notwendig ist:
  - Schiedsrichter (2 Personen)
  - Kampfgericht (2 Personen)
  - Häufig Spieler/Betreuer beider Mannschaften (max. 6 Personen)
- Sportler Gastmannschaft: Teilnehmerliste (siehe Anlage 1) ausgefüllt am Eingang abgeben oder vorab per Mail an: [vorsitzender@borna-handball.de](mailto:vorsitzender@borna-handball.de)

Es gilt dabei folgendes zu beachten:

- bitte leserlich ausfüllen (Druckbuchstaben)
- Vorname und Name aller Teilnehmer angeben
- bei Datenschutzrechtlichen Bedenken können die Telefonnummern/Mailadressen **außer beim Mannschaftsverantwortlichen** (dieser ist jedoch dann **verpflichtet** eine separate Liste mit allen Daten zu führen, welche vom Veranstalter im Falle eines



Infektionsgeschehens abgefordert wird, und diese 30 Tage aufzubewahren) weggelassen werden

- Status (geimpft/genesen/ getestet) angeben
- Anzahl der Besucher der Gastmannschaft: 25
- Zugangsbeschränkungen beachten
- Sportler: Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens medizinischer Mund-Nase-Schutz) auf dem Weg in die Kabine tragen, Sportlereingang nutzen.
- Besucher: Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens medizinischer Mund-Nase-Schutz) auf dem Weg zum Platz tragen.
- Es ist den Gastmannschaften, deren Betreuern/-innen und Zuschauern/-innen nur für die Dauer ihres jeweiligen Spiels (einschließlich Erwärmung und Halbzeit) gestattet sich im Innenraum (am Spielfeld) der Halle aufzuhalten.
- Kontakt (bei Fragen):  
Mail: [vorsitzender@borna-handball.de](mailto:vorsitzender@borna-handball.de)



## **1. Gültigkeit**

Dieses Konzept hat nur Gültigkeit für die Turnhalle in der Schulstraße (Osthalle) in Borna und die darin stattfindenden Veranstaltungen des Bornaer Handball Verein e.V. (im Folgenden „Veranstalter“) genannt.

## **2. Verantwortliche Personen für die Einhaltung und Umsetzung dieses Konzepts**

Für die Einhaltung und Umsetzung aller Maßnahmen und Regelungen dieses Konzepts sind folgende Personen verantwortlich:

- Roberto Massing  
Vorsitzender des Bornaer Handball Verein 09 e.V.  
Tel.: 0170/1983219  
E-Mail: [vorsitzender@borna-handball.de](mailto:vorsitzender@borna-handball.de)
- Florian Pohl  
Vorstand Erwachsene des Bornaer Handball Verein 09 e.V.  
Tel.: 0163/1701307  
E-Mail: [vorsitzender@borna-handball.de](mailto:vorsitzender@borna-handball.de)

## **3. Grundsätze**

Diesem Konzept liegt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (vom 05.11.2021), die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) und die Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) zu Grunde.

**Oberste Priorität haben hierbei der Schutz und die Gesundheit der Sportler/innen, deren Familien und des Publikums.**

Grundsätzlich werden folgende Personen von der Teilnahme an Veranstaltungen des Bornaer Handball Verein 09 e.V. ausgeschlossen:



1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung
2. Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion
3. Personen (Ausnahme bei den Sportlern, Betreuern, Schiedsrichtern, Kampfgericht) die nicht geimpft oder genesen sind.
4. Insgesamt darf die Sportstätte von 10 nicht geimpften bzw. nicht genesenen Personen betreten werden (Corona Impfung, genesen von einer Corona Erkrankung). 2 dieser Zugänge entfallen auf die Schiedsrichter, weitere 2 auf das Kampfgericht sowie 2 auf die Betreuer der Heimmannschaft. Die restlichen 4 Zugänge verteilen sich paritätisch (jeweils 2) auf die Gast- und Heimmannschaft.

#### **4. Zugangsbeschränkungen**

Wenn die Inzidenz im Landkreis Leipzig über 35 liegt und die Bedingungen der „Vorwarnstufe“ erfüllt sind, die Überlastungsstufe aber nicht erreicht ist, gelten neben den Bestimmungen unter 3. noch folgende Einschränkungen:

Zutritt ausschließlich für:

- Geimpfte (mit Nachweis)
- Genesene (mit Nachweis)

Der jeweilige Nachweis ist dem Ordnungsdienst am Einlass unaufgefordert vorzulegen und wird durch diesen geprüft. Ausnahme für 10 Personen sind beschrieben (getestete).

#### **5. Voraussetzungen für Teilnehmer (Mannschaften)**

Den Teilnehmern/-innen am sportlichen Wettkampf werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Alle teilnehmenden Mannschaften haben dem Veranstalter einen Verantwortlichen/ eine Verantwortliche zu benennen (Name, Mail-Adresse, Handynummer) welcher/ welche folgende Aufgaben übernimmt:
  - Führung einer Anwesenheitsliste (Vorlage siehe Anlage 1) für seine/ ihre Mannschaft sowie das dazugehörige Betreuerenteam
  - Führung einer Anwesenheitsliste für bekannte Begleitungen (Vorlage siehe Anlage 1)
2. Tritt im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung ein nachvollziehbarer Verdacht einer COVID-19-Infektion auf bzw. besteht die Gefahr, dass ein Teilnehmer/-in zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, ist umgehend der Veranstalter sowie die zuständigen Gesundheitsbehörden zu informieren.
3. Der/die Verantwortliche der teilnehmenden Mannschaft trägt Sorge dafür, dass seine/ihre Mannschaft über die sie betreffenden Verhaltensregeln dieses Konzepts informiert ist.



## **6. Grundsätzliche Regelungen für Publikumsverkehr**

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Konzeptes wird die Zuschauerkapazität<sup>1</sup> der Bornaer Osthalle auf 75 Personen im Zuschauerbereich begrenzt.

Der Veranstalter lässt bei **Gastmannschaften 25 Zuschauer** zu (Betreuerstab und Spieler/-innen, also alle Teilnehmer/-innen, die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden, sind von dieser Regelung ausgenommen).

Zutritt wird nur Personen gewährt, welche im Eingangsbereich folgende Daten dem Veranstalter zur Verfügung gestellt haben:

- Name, Vorname und
- Anschrift und
- Mail-Adresse oder
- Telefon-Nummer

Der Veranstalter verpflichtet sich, diese Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Daten werden nur im Falle einer etwaigen Infektionslage im Zuge der Veranstaltung an die zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Ansonsten ist der Veranstalter verpflichtet alle aufgenommenen Daten nach einer Frist von 30 Tagen zu löschen.

Zusätzlich wird im Eingangsbereich die Möglichkeit (QR-Code) zur digitalen Kontakterfassung mittels Corona-Warn-App gewährleistet. Der Ordnungsdienst bzw. die Einlasskontrolle gewährt erst Zutritt zum Objekt, wenn eine Variante der Kontakterfassung genutzt wurde.

---

<sup>1</sup> Aktive, also Sportler, Übungsleiter, Trainer und Schiedsrichter werden nicht zu den Zuschauern gezählt



## 7. Maßnahmen/Festlegungen zur Einhaltung des Infektionsschutzes

### 7.1. Grundsätzliche Festlegungen

1. Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens eine medizinische Maske) bis zum Sitzplatz bzw. dem Eingang zum Kabinentrakt.
2. Wo es die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen ist Abstand zu Dritten zu halten.
3. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

### 7.2. Eingangsbereich

Im Eingangsbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Eingangsbereich (gemäß SäAV)
- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür
- Hinweis auf Zutrittsbeschränkungen
- Piktogramm „1,5m Abstand“
- Möglichkeit zur Hand-Desinfektion (Desinfektionsmittelspender)
- Registrierungsstelle für Publikum und Einlasskontrolle

### 7.3. Foyer / Tresenbereich

Im Foyer/ Tresenbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Foyer / Tresenbereich (gemäß SäAV)
- Plakat „10 Hygienetipps“ an der Eingangstür Besucher und Kunden / Besucher  
[Printmaterialien zur Hygiene - infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)
- Piktogramm „1,5m Abstand“



## 7.4. Öffentliche Toiletten

Für die öffentlichen Toiletten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

**ACHTUNG: Toiletten für Besucher derzeit wegen Bauarbeiten gesperrt!**

- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür  
[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520\\_BZ\\_gA\\_Atemwegsinfektion\\_Hygiene\\_schuetzt\\_A4.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520_BZ_gA_Atemwegsinfektion_Hygiene_schuetzt_A4.pdf)
- Bereitstellung von Flüssigseife (Seifenspender)
- Aufkleber „Richtig Hände waschen“  
[https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien/detail.html?tx\\_bzgasshop\\_fe6%5BarticleNumber%5D=1613&tx\\_bzgasshop\\_fe6%5BparentArticles%5D=0&cHash=69e127841d7edf4ab4394ed32b9ae126](https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien/detail.html?tx_bzgasshop_fe6%5BarticleNumber%5D=1613&tx_bzgasshop_fe6%5BparentArticles%5D=0&cHash=69e127841d7edf4ab4394ed32b9ae126)
- Möglichkeit zur Hand-Desinfektion (Desinfektionsmittelspender)
- Bodenmarkierung „Abstand halten“
- Reinigung und Kontrolle aller Verbrauchsmaterialien aller 2 Stunden

## 7.5. Tresenbetrieb /Gastronomie

Für den Tresenbetrieb / die Gastronomie werden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Verwendung von Einweg-Geschirr
- Zugang zum Tresenraum nur für maximal 2 eingewiesene Personen
- Zubereitung der Speisen unter Einhaltung aller gängigen Hygienevorschriften
- Kassierung nur unter Verwendung von Einweg-Handschuhen empfohlen (Personal)
- Plakat „10 Hygienetipps“ an der Eingangstür Besucher und Kunden / Besucher  
[Printmaterialien zur Hygiene - infektionsschutz.de](#)

## 7.6. Tribüne

Im Tribünenbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm „1,5m Abstand“ wird mehrfach sichtbar ausgehängen.
- Sitzflächen sind markiert, Abstandsflächen ausgewiesen (rotes Kreuz auf dem Sitz)
- Plakat „10 Hygienetipps“ an der Eingangstür Besucher und Kunden / Besucher  
[Printmaterialien zur Hygiene - infektionsschutz.de](#)



## 7.7. Sonstiges

Es ist den Gastmannschaften, deren Betreuern/-innen und Zuschauern/-innen nur für die Dauer ihres jeweiligen Spiels (einschließlich Erwärmung und Halbzeit) gestattet sich im Innenraum (am Spielfeld) der Halle aufzuhalten.

## 7.8. Kabinentrakt

- Zugang zum Kabinentrakt haben nur Aktive (Sportler, Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer und Betreuer der jeweiligen Mannschaften), die Veranstalter sowie der Ordnungsdienst
- Schild am Zugang „Zutritt nur für Teilnehmer und Veranstalter!“

## 8. Lüftungskonzept

- der Innenraum der Sporthalle wird permanent über die geöffneten Dachfenster mit Frischluft versorgt (vor, während und nach der Veranstaltung)
- die Umkleidekabinen werden über die Zugangstüren (sollen geöffnet sein) mit dem Vorraum verbunden, dort ist die Eingangstür geöffnet.
- der Eingangsbereich der Zuschauer bleibt geöffnet (Tür)
- bei passenden Witterungsbedingungen werden zusätzlich alle Fluchttüren permanent geöffnet





## **9. Pflichten des Veranstalters**

Der Veranstalter:

1. wird mittels eines Ordnungsdienstes (Personen mit Kennzeichnung „Ordner“) die Einhaltung dieses Konzeptes überwachen
2. wird im Falle eines nachvollziehbaren Verdachts einer COVID-19-Infektion während der Veranstaltung bzw. der Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, umgehend die zuständigen Gesundheitsbehörden informieren und alle ihm bekannten Daten der Teilnehmer / der Zuschauer an die Behörde weiterleiten
3. wird von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Personen von der jeweiligen Veranstaltung ausschließen, welche sich entgegen der Regelungen dieses Konzeptes verhalten
4. wird alle Daten, die ausschließlich der Kontaktverfolgung dienen, nach einer Frist von 30 Tagen löschen.

•



## **10. Wichtigkeit dieses Konzepts**

Dieses Konzept verliert seine Gültigkeit, wenn:

- die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19“ (Stand 05.11.2021) erneut geändert wird
- „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Stand 25.08.2020) erneut geändert wird
- der Handball-Verband-Sachsen e.V. anderweitige Festlegungen (z.B. Zuschauerverbot) trifft.

Borna, 08.11.2021

Roberto Massing  
Vorsitzender des Bornaer Handball Verein 09 e.V.

Florian Pohl  
Vorstand Erwachsene des Bornaer Handball Verein 09 e. V.